



Merkblatt

Anerkennung als Ausbildungsstätte gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz

Schriftlicher formloser Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsstätte, der folgende Fragen beantworten soll:

- Soll die beschleunigte Grundqualifikation und/oder Weiterbildung angeboten werden?
- Welche Fahrerlaubnisklassen sollen geschult werden?
- Wie lauten der Name und die Adresse der Ausbildungsstätte?
- Wer soll der verantwortliche Leiter der Ausbildungsstätte sein?

Dem schriftlichen formlosen Antrag sollten folgende Unterlagen beiliegen:

1. Die Ausbildungsstätte

- Auszug aus dem Handelsregister / Gewerbeanmeldung
- Ausgefüllte Datenabfrage für die Anbindung an das Berufskraftfahrerqualifikationsregister
Nähere Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten 5 und 6 des Merkblattes
- Nachweise über die persönliche Zuverlässigkeit des verantwortlichen Leiters der Ausbildungsstätte:
 - Aktueller Auszug aus dem Fahreignungsregister
 - Aktuelles Führungszeugnis unter Angabe des Verwendungszwecks:
„Anerkennung als Ausbildungsstätte gemäß BKrFQG“
- Ggf. Benennung des verantwortlichen Leiters durch die Geschäftsführung

2. Das Ausbildungsprogramm

- Erläuterung der unterrichteten Themengebiete auf der Grundlage der in Anlage 1 zur Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung aufgeführten Kenntnisbereiche
- Darstellung der geplanten Durchführung
 - konkrete Tagesplanung für jeden Weiterbildungstag mit Angaben von Uhrzeiten/Pausenzeiten
 - zeitlicher Ablauf/zeitliche Einteilung
 - Einteilung der Module

- Ablauf/Einteilung und Anteile des theoretischen und des praktischen Unterrichts
- Angaben zum Einsatz der Lehrmaterialien/praktischen Unterrichtsmitteln beim jeweiligen Kursinhalt
- Benennung der vorgesehenen Unterrichtsmethoden

Hinweis:

Das Ausbildungsprogramm für die Weiterbildung muss sämtliche allgemeinen und die fahrerlaubnisspezifischen der in Anlage 1 zur BKrFQV bezeichneten Unterkennntnisbereiche abdecken. Eine Vermischung der fahrerlaubnisspezifischen Unterkennntnisbereiche der Klasse C (z.B. UKB 1.4) und der fahrerlaubnisspezifischen Unterkennntnisbereiche der Klasse D (z.B. UKB 1.5) ist nicht zulässig. Für die Weiterbildung der Klasse C und für die Weiterbildung der Klasse D sind jeweils eigene Tagespläne zu erstellen.

Eine Ausnahme hierzu bilden Weiterbildungen, an denen nur Personen teilnehmen, die im Besitz der Fahrerlaubnisklassen C und D sind. Für diesen Unterricht kann auch ein Ausbildungsprogramm mit fahrerlaubnisspezifischen Kenntnissbereichen der Klasse C und der Klasse D verwendet werden.

- Nachweis über den tatsächlichen Besitz der Moderatorenhandbücher (z. B. Vorlage der Kaufquittung)

Hinweis: Falls die beschleunigte Grundqualifikation (bGQ) angeboten wird, sind zusätzlich folgende sechs **Rahmenlehrpläne mit entsprechender Stundenaufteilung** nachzuweisen:

- bGQ LKW, bGQ Bus
- bGQ Quereinsteiger LKW, bGQ Quereinsteiger Bus
- bGQ Umsteiger LKW, bGQ Umsteiger Bus

3. Die Ausbilder

- Persönliche Angaben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift
- Benennung der Kenntnissbereiche gem. Anlage 1 zur BKrFQV, die vom jeweiligen Ausbilder / von der jeweiligen Ausbilderin unterrichtet werden sollen
- Tabellarischer Lebenslauf zum beruflichen Werdegang
- Nachweise zu den Qualifikationen:
 - Berufsausbildung
 - Tätigkeitsbereiche
 - Didaktische und pädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten
- Nachweise über Berufserfahrung

- Ggf. Nachweise über abgeschlossene Fortbildungsmaßnahmen gem. § 7 Abs. 1 BKrFQV

4. Die Unterrichtsorte

- Vollständige Anschrift
- Bezeichnung und Lage des Raums im Gebäude (z. B. Raum 3.15 (3. Etage) / Raum „Sauerland“ (EG))
- Darstellung/Plan des Grundrisses mit Neben- und Funktionsräumen, jeweils mit Angabe der m²-Zahl
- Fotos des Raumes mit aufgestelltem Schulungsmobiliar (Tische, Stühle) und visualisierenden Lehrmitteln (Tafel, Beamer-Leinwand) aus verschiedenen Perspektiven
- Bestätigung, dass die erforderlichen sanitären Einrichtungen vollständig vorhanden und funktionsfähig sind
- Mietvertrag oder Nutzungsgenehmigung
- konkrete Angabe der maximalen Teilnehmerzahl pro Kurs und Raum
- konkrete Angabe der maximalen Teilnehmerzahl im praktischen Teil

5. Die Lehrmaterialien

- Angaben zu den vorgesehenen Lehrmaterialien
- Angaben zu den einzusetzenden Fahrzeugen (Kopie Fahrzeugschein) im Rahmen der beschleunigten Grundqualifikation bei praktischen Schulungsteilen

Hinweis: Das Kraftfahrzeug muss den jeweiligen Kriterien für Prüfungsfahrzeuge der Nrn. 2.2.6 bis 2.2.13 der Fahrerlaubnis-Verordnung entsprechen (vgl. § 2 Abs. 3 S. 2 BKrFQV).

Hinweis für alle Antragstellenden:

Für die Entscheidung über die Erteilung einer staatlichen Anerkennung als Ausbildungsstätte werden folgende Verwaltungsgebühren erhoben:

Anerkennung für die Weiterbildung: 400,00 €

Anerkennung für die beschleunigte Grundqualifikation und die Weiterbildung: 500,00 €

Der Antrag kann schriftlich oder elektronisch gestellt werden.

Hierfür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronische Antragsstellung an das Postfach: **berufskraftfahrer@bra.nrw.de**

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine unverschlüsselte Mailkommunikation handelt.

2. Elektronische Antragsstellung auf dem sicheren elektronischen Weg:

Da mit dem Antrag ggfs. größere Datenmengen oder sensible Daten nach Art. 9 oder 10 DSGVO übermittelt werden, können Sie diese auch per sicherer Mail übermitteln.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

<https://www.bra.nrw.de/bezirksregierung/kontakt-besuchszeiten>

DE-Mail: **poststelle@bra-nrw.de-mail.de**

Verschlüsselte E-Mail: **poststelle@bra.sec.nrw.de**

Öffentlicher Schlüssel: http://www.sec.nrw.de/GPG/2017-12-06_bra.asc

3. Schriftliche Antragsstellung auf dem Postweg an:

Bezirksregierung Arnsberg

- Dezernat 25 -

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

Ansprechpartnerinnen:

Julia Ittermann
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 25 – Verkehr
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg
Tel.: 02931 82-2163
Julia.Ittermann@bra.nrw.de

Dieka Schmidt
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 25 – Verkehr
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg
Tel.: 02931 82-2683
Dieka.Schmidt@bra.nrw.de

Anbindung an das Berufskraftfahrerqualifikationsregister

Am 29. November 2021 wurde das Berufskraftfahrerqualifikationsregister (BQR) eingeführt. Der Erwerb einer beschleunigten Grundqualifikation oder der Abschluss von Teilleistungen bei der Weiterbildung und/oder der Abschluss einer Weiterbildung sollen von den Ausbildungsstätten ab sofort ausschließlich digital in das BQR eingetragen werden.

Mit diesen drei Schritten erhalten Sie einen Zugang zum BQR:

1. Einrichtung eines (kostenfreien) **Elster-Unternehmenskontos** für Ihre Ausbildungsstätte, um die zehnstellige Benutzerkonto- bzw. Elster-ID zu erhalten
<https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/neo>
2. Übermittlung der **ausgefüllten Datenabfrage** zur Anbindung an das BQR an Ihre Anerkennungsbehörde
Postfach: *berufskraftfahrer@bra.nrw.de*
3. **Log-In** mithilfe Ihres Elster-Unternehmenskontos für die Nutzung des Berufskraftfahrerqualifikationsregisters auf der Website des Kraftfahrt-Bundesamtes
https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/BQR/Spezielle_Informationen_Ausbildungsstaetten/bqr_Infos_Ausbildungsstaetten_node.html

Wichtig: Um einen Zugriff auf das BQR zu erhalten, muss Ihre Ausbildungsstätte zunächst staatlich anerkannt werden. Erst wenn der Anerkennungsbescheid für Ihre Ausbildungsstätte ergeht, wird von der Bezirksregierung Arnsberg der Anschluss Ihrer Ausbildungsstätte an das Berufskraftfahrerqualifikationsregister vorgenommen.

Datenabfrage zur Anbindung an das Berufskraftfahrerqualifikationsregister

Nach Abschluss der Einrichtung Ihres Elster-Unternehmenskontos können Sie die nachfolgenden Daten (insbesondere die zehnstellige Benutzerkonto- bzw. Elster-ID) an das Postfach berufskraftfahrer@bra.nrw.de senden.

- Name der Ausbildungsstätte (exakt wie im Elster-Zertifikat hinterlegt!)
- Postleitzahl des Sitzes der Ausbildungsstätte
- Ort des Sitzes der Ausbildungsstätte
- Bundesland des Sitzes der Ausbildungsstätte
- Straße des Sitzes der Ausbildungsstätte und/oder Postfach des Sitzes der Ausbildungsstätte
- Telefonnummer der Ausbildungsstätte
- Ggfls. Faxnummer der Ausbildungsstätte
- E-Mailadresse der Ausbildungsstätte
- Ggfls. DE-Mailadresse der Ausbildungsstätte
- Anrede des Ansprechpartners der Ausbildungsstätte
- Nachname und Vorname (ggfls. Titel) des Ansprechpartners der Ausbildungsstätte
- Telefonnummer des Ansprechpartners der Ausbildungsstätte
- E-Mailadresse des Ansprechpartners der Ausbildungsstätte
- Zehnstellige Elster-Account-ID der Ausbildungsstätte